

vor würdige Mitglieder dieser Ritterschafft des Herzogthums Preußen, vergönnende, daß Sie aller und jeder des Adels Gerechtigkeiten, beneficen und praerogativen genießen mögen und können; Zweiffeln dabey keines Weges, daß Sie fernerhin Ihrer Ahnen-Taffel gemees sich mit voll-Adelichen Geschlechtern verbinden und sich in allem alß untadelhaffte Mitglieder der Ritterschafft verhalten und bezeigen werden: daß demnach nebst Ihrer Ahnen-Taffel Ihnen dieses zurückgekehret, und im Nahmen der gesambten beiden Oberstände unterschrieben in Königsberg d. 22. Octobris 1687.

Friedrich Wilhelm v. Pröck mpp
Director.

Johann Friedrich Rappe mpp
Landt Marschall.“

Dieses Dokument ließ Franz Albrecht v. A. Namens seines Vaters und seiner Brüder in das Hausbuch des Amts Bartenstein eintragen.⁷⁶⁾

Aus jenen Schriftstücken geht deutlich hervor, daß der hochbejahrte Wilhelm damals Geschäftsangelegenheiten nicht mehr besorgen konnte. So errichtet er denn auch sammt seiner Gemahlin d. d. Loyden 18. 3. 1686 „wegen ihres beiderseits erreichten hohen Alters, da die Leibeskärfte nicht mehr zugeben wollen, die große Last ihrer so lang geführten schweren Wirthschaft ferner zu ertragen“ einen Erbvergleich, wonach schon jetzt das Gut Loyden dem ältesten Sohne Caspar cedirt wurde, dieser aber außer 1000 Fl. poln. Schulden den Unterhalt der Eltern übernimmt, ihnen noch 2000 Fl. zu ihrem Leibgeding und ebensoviel jedem seiner 3 Geschwister Hans Christoph,

76) St. A. K., H. B. Bartenstein No. 151, S. 557. Das Original (auf Pergament) war noch 1792 im Besitz des Justizdirektors Ernst v. A. (vgl. XLII, Anm. 250) und ist wahrscheinlich mit den zugehörigen Ahnentafeln — deren Verlust höchst bedauerlich ist, da sie sich nicht mehr völlig zusammenstellen lassen — beim Durchzuge der französischen Truppen 1806/7 in Juckeln zerstört worden.